

## **Begründung:**

### **1. Ergebnishaushalt**

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 03.06.2015 wurde der 1. Entwurf des Haushaltes 2016 mit einem Überschuss von 68.400 Euro vorgelegt (SV-Nr. 11//1560). Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass es sich hierbei um einen ersten Entwurf handelt, der insbesondere im Hinblick auf Investitionen an städtischen Gebäuden und der noch ausstehenden Entscheidung zum Aqua-Toll zu überarbeiten war.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung noch erforderlicher Investitionen den nach § 110 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Haushaltsausgleich angestrebt.

Der jetzt vorgelegte 2. Entwurf des Haushaltes 2016 geht von einem Fehlbetrag von 688.362 Euro aus. Dieser ist allein der Sanierung des Freizeitbades Aqua-Toll und der damit verbundenen Sofortabschreibung für den Abriss des Erlebnisbereiches (netto 772.613 Euro) geschuldet, da der Abriss nicht mehr im Jahr 2015 sondern in 2016 erfolgt.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Bauunterhaltung und gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen, wie Brandschutz, in den Haushalt aufgenommen.

Bei der Finanzplanung sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen die Orientierungsdaten des Innenministeriums zugrunde gelegt werden (§ 9 Abs. 3 GemHKVO). Diese lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die Planung der wichtigsten Steuereinnahmen wurde daher gegenüber der Mai-Steuerschätzung aufgrund eigener Erkenntnisse der Entwicklung der kommunalen Steuern angepasst. Weiterhin wurde der Bericht des Nds. Finanzministeriums über das Steueraufkommen im 1. Halbjahr 2015 zugrunde gelegt, welches sich mit den tatsächlichen Zahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer an die Stadt Schortens für das 1. Halbjahr 2015 deckt.

Die Personalkosten wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung im Aqua-Toll korrigiert. Weiterhin wurden alle Erträge und Aufwendungen restriktiv auf ihre Notwendigkeit überprüft. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber bisherigen Planung sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

|        |                        |  | <b>Erhöhung<br/>Bedarf</b> | <b>Verringerung<br/>Bedarf</b> |
|--------|------------------------|--|----------------------------|--------------------------------|
| THH 10 | Innerer Service        | EDV Kosten für KDO-Cloud                         | 154.000,00 €               |                                |
| THH 10 | Innerer Service        | Brandschutztüren und Verfungung Rathaus          | 32.000,00 €                |                                |
| THH 11 | Finanzen               | Zuschuss Campingplatz Sanitärgebäude             | 160.000,00 €               |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Glarum Behindertentoilette                    | 25.000,00 €                |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Glarum Bewirtschaftung                        | 6.000,00 €                 |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Glarum Miete Klassenraum                      | 17.500,00 €                |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Jungfernbusch Miete Turnhalle                 | 15.200,00 €                |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Roffhausen Prallschutz/Tore                   | 37.000,00 €                |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Schortens Mauerwerk, Folgejahre 1 Klassenraum | 7.000,00 €                 |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | GS Sillenstede Bewirtschaftung                   | 7.000,00 €                 |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | Kiga Übernahme Kosten Drittkraft                 |                            | 115.000,00 €                   |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | Kiga-Entgelte keine Erhöhung                     | 100.000,00 €               |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | Krippe Roffhausen Umbau                          | 8.000,00 €                 |                                |
| THH 12 | Schulen und Jugend     | Unterhaltung Spielplätze                         | 30.000,00 €                |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | Accumer Mühle Mühlenflügel 20.000 Euro in 2017   |                            |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | BBS Roffhausen Attika                            | 51.000,00 €                |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | Sportplatz Klosterpark Pflege Kunstrasenplatz    | 20.000,00 €                |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | Bürgerhaus Bewirtschaftung                       | 8.000,00 €                 |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | Naturfreibad Bewirtschaftung                     | 7.000,00 €                 |                                |
| THH 13 | Sport und Kultur       | Abschreibung-Aqua Toll (netto)                   | 772.613,00 €               |                                |
| THH 14 | Marketing              | Erhöhung Mitgliedsbeiträge                       | 1.500,00 €                 |                                |
| THH 17 | Soziales               | Pauschale für Betreuung Asylbewerber             | 12.500,00 €                |                                |
| THH 20 | Ordnung                | Entgelte Obdachlose                              |                            | 110.000,00 €                   |
| THH 20 | Ordnung                | Gebäudeunterhaltung                              | 70.000,00 €                |                                |
| THH 20 | Ordnung                | Unterhaltung angemieteter Mietwohnungen          | 15.000,00 €                |                                |
| THH 20 | Ordnung                | Bewirtschaftung                                  | 37.000,00 €                |                                |
| THH 20 | Ordnung                | Brandschutz Ausbildung                           | 10.000,00 €                |                                |
| THH 20 | Ordnung                | Märkte Bewirtschaftung                           |                            | 5.000,00 €                     |
|        |                        |  | <b>Erhöhung<br/>Bedarf</b> | <b>Verringerung<br/>Bedarf</b> |
| THH 21 | Bauen                  | Herrichtung stadteigener Gebäude                 | 83.000,00 €                |                                |
| THH 21 | Bauen                  | Bewirtschaftung                                  |                            | 9.000,00 €                     |
| THH 21 | Bauen                  | Änderung B-Pläne                                 | 11.000,00 €                |                                |
| THH 21 | Bauen                  | Erstattung Klimaschutzmanager                    |                            | 42.500,00 €                    |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Eigenkapitalverzinsung                           |                            | 110.000,00 €                   |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Eigenbetrieb                                     |                            | 10.000,00 €                    |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Hundesteuer                                      |                            | 60.000,00 €                    |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Vergnügungssteuer                                |                            | 210.000,00 €                   |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Gemeindeanteil Einkommensteuer                   |                            | 10.000,00 €                    |
| THH 61 | Allg. Finanzwirtschaft | Zinsen Kassenkredite                             |                            | 10.000,00 €                    |

Aufgrund des unausgeglichene Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Der Zuschussbedarf der einzelnen Teilhaushalte stellt sich wie folgt dar:

| Ergebnishaushalt                       | Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | Ordentliches Ergebnis |
|--|---------------------|--------------------------|-----------------------|
|  | - Euro -            | - Euro -                 | - Euro -              |
| 1                                      | 2                   | 3                        | 4                     |
| Innerer Service                        | 175.103             | -2.134.650               | -1.959.547            |
| Finanzverwaltung/Wirtschafts-förderung | 248.000             | -921.030                 | -673.030              |
| Schulen und Jugend                     | 1.973.707           | -7.348.419               | -5.374.712            |
| Sport und Kultur                       | 459.434             | -2.181.016               | -1.721.582            |
| Marketing                              | 30.500              | -299.301                 | -268.801              |
| Soziales                               | 45.324              | -212.232                 | -166.908              |
| Ordnung                                | 544.136             | -1.381.591               | -837.455              |
| Bauen                                  | 663.649             | -3.594.732               | -2.931.083            |
| Allgemeine Finanzwirtschaft            | 23.590.905          | -10.346.149              | 13.244.756            |
| <b>Summe</b>                           | <b>27.730.758</b>   | <b>-28.419.120</b>       | <b>-688.362</b>       |

## 2. Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019

Die Finanzplanung der Folgejahre geht von Überschüssen in Höhe von 400.000 bis 500.000 Euro aus. Es wurde die laut Mai-Steuerschätzung vorliegende Prognose zugrunde gelegt. Die Steigerung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 5% auf das prognostizierte Jahresergebnis 2015 von 7.145.000 Euro berechnet. Bei der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem 1. Entwurf keine weitere Steigerung eingerechnet. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.

Die Finanzplanung ist nach Vorliegen der Orientierungsdaten des Innenministeriums und der Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung im November 2015 anzupassen.

## 3. Investitionsmaßnahmen 2016 und Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Die Investitionen sind in den Fachausschüssen zu beraten. Im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Folgejahre müssen diese nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der Haushalte 2013 und 2014 kritisch auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Hier sind auch Folgekosten mit zu berücksichtigen.

Wie auch bisher wird angestrebt, einen Teil der Investitionen durch Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie nicht benötigter Immobilien zu finanzieren.

Anliegende Investitionen und Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken wurden gegenüber dem 1. Entwurf neu aufgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen:

|   |              |
|---|--------------|
| Erlöse Verkauf Gewerbegrundstücke                     | 370.000 Euro |
| Erlöse Verkauf Grundstücke                            | 120.000 Euro |
| Küche Krippe Schortens                                | 10.000 Euro  |
| Küche Krippe Roffhausen                               | 10.000 Euro  |
| Blitzschutzanlagen (Juz, Marketing und Reg. Umweltz.) | 14.500 Euro  |
| Zuschuss DLRG Hallentore                              | 4.660 Euro   |
| Zaunanlage Sportplatz Klosterpark                     | 82.000 Euro  |
| Beregnungswagen Sportplatz Middelsfähr                | 1.500 Euro   |
| Ausstattung Neubau Feuerwehr Sillenstede              | 50.000 Euro  |

Neubau Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft

211.000 Euro

Der Schuldenstand entwickelt sich damit voraussichtlich wie folgt:

| Jahr | Zins         | Tilgung        | Gesamtschuldendienst | Kreditaufnahme | Schuldenstand z. 31.12. |
|------|--------------|----------------|----------------------|----------------|-------------------------|
| 2014 | 281.677,90 € | 3.697.897,38 € | 3.979.575,28 €       | 1.534.299,93 € | 9.828.813,18 €          |
| 2015 | 336.542,52 € | 584.211,30 €   | 920.753,82 €         | 7.578.278,00 € | 16.822.879,88 €         |
| 2016 | 401.926,23 € | 715.795,64 €   | 1.117.721,87 €       | 1.797.910,00 € | 17.904.994,24 €         |
| 2017 | 411.067,49 € | 706.773,80 €   | 1.117.841,29 €       | 607.850,00 €   | 17.580.450,32 €         |
| 2018 | 416.374,49 € | 707.322,72 €   | 1.123.697,21 €       | 323.495,00 €   | 17.226.622,60 €         |
| 2019 | 417.038,52 € | 2.100.000,14 € | 2.517.038,66 €       | 1.451.382,80 € | 16.578.005,27 €         |

#### 4. Umlage der Planwerte Overhead und Kapitalmarktkosten im Haushalt

Seit 2014 werden nach Ablauf eines jeden Quartals die gebuchten Werte der Produkte, die für andere Produkte Dienstleistungen erbringen (sog. Overhead z.B. Kasse, Personalabrechnung, Controlling usw.) über einen Schlüssel auf diejenigen Produkte, die diese Dienstleistungen annehmen, verteilt. Somit enthalten die Istwerte die tatsächlich gebuchten Primärbuchungen (Werte, die über die Anordnungen gebucht werden) und die Sekundärbuchungen (Werte, die über die Umlageverteilung auf die empfangenen Produkte verteilt werden).

Mit Datum vom 26.05.2014 hat die CDU-Fraktion in einem Antrag um Darstellung der Planwerte und die Zuordnung der Kreditzinsen zu den einzelnen Produkten mittels Umlageverfahren gebeten.

Im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf wurden die Umlageverteilung der Planwerte und die Zuordnung der Kapitalmarktkosten zu den einzelnen Produkten erstmalig durchgeführt. Dies ermöglicht eine Kostentransparenz, da den einzelnen Produkten nun tatsächliche Werte und Umlagewerte zugeordnet sind. Weiterhin ergeben sich bei den Quartalsberichten ab 2016 keine Differenzen mehr zwischen gebuchten Ist- und Planwerten, da in beiden Bereichen eine Umlage erfolgt.